

Antwort zur Anfrage Nr. 0319/2015 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. betreffend  
**Gewerbesteuerprüfung in Mainz (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Anfrage der Fraktion zielt offensichtlich auf den § 21 Finanzverwaltungsgesetz (FVG) ab. Hiernach sind die Gemeinden berechtigt, durch Gemeindebedienstete an Außenprüfungen bei Steuerpflichtigen teilzunehmen und nicht, wie in der Anfrage dargestellt, eigene Prüfungshandlungen bei den Realsteuern durchzuführen. Diese Gemeindebediensteten bedürfen zudem einer finanzamtlichen Ausbildung bzw. eines entsprechenden Studiums. Mithin hat die Stadt keinen unmittelbaren Einfluss auf die Steuermessbescheide des Finanzamtes.

Sämtliche Annahmen in der Anfrage erscheinen zudem suggestiv und sind nicht belegt. Es ist ebenfalls schwierig, einen kausalen Zusammenhang zwischen einer evtl. erhöhten Steuereinnahme nach der Betriebsprüfung und der reinen Mitwirkung von Gemeindebediensteten herzustellen.

Auf die Einzelfragen ist nicht näher einzugehen, da diese zum Teil auf falschen Annahmen fußen.

Mainz, 10. Februar 2015

gez.

Günter Beck  
*Bürgermeister*